

Kalkar, den 11. Februar 2015

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

### **Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar**

- Beschlussfassung zum Abbruch

#### 1. Sachverhalt:

Die bisher im Zuge des Prozesses zur Einführung des Facility-Managements bei der Stadt Kalkar durchgeführte, liegenschaftsbezogene Bestandsaufnahme kommt zu dem Ergebnis, dass eine Komplettsanierung der überwiegend von der Grundschule in Kalkar genutzten Turn- und Gymnastikhalle erforderlich wäre, um die Nutzung dieses Gebäudes aufrecht zu erhalten können.

Hierzu wurde bereits der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 15.02.2012 informiert. Darüber hinaus gab die Verwaltung in der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses am 26.11.2014 einen Sachstandbericht zur beabsichtigten Stilllegung dieser Sporthalle.

Demnach würden die Sanierungskosten ca. 700 TSD € betragen. Ein zwingender Bedarf für die weitere Nutzung der Sporthalle ist allerdings nicht gegeben, da die momentane Hallenbelegung eine Verteilung dieser Nutzungen auf andere kommunale Sportstätten zulässt.

Der Schul-, Jugend- und Sportausschuss hat daher in der o. g. Sitzung den Vorschlag der Verwaltung, einen Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle vorzubereiten, befürwortet. In der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar wurden hierfür 94 TSD € für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Damit die Verwaltung nun mit dem Erstellen der für den Abbruch erforderlichen Unterlagen bzw. mit dem Einholen von Angeboten zur Erbringung von Fachplanungsleistungen für das Abbruch- und Entsorgungskonzept und das Abbruchleistungsverzeichnis beginnen kann, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung durch den zuständigen Fachausschuss.

#### 2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für den Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 94 TSD €. Die genauen Kosten werden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gemäß VOB ermittelt und der entsprechende Auftrag durch den Haupt- und Finanzausschuss vergeben.

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung des Jahres 2015 in dem Produkt 080101 (Turn- und Sporthallen) Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagt worden.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Abbruch der Turn- und Gymnastikhalle der Grundschule Kalkar wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen erstellen zu lassen. Die Vergabe des Auftrags zur Durchführung der Abbrucharbeiten erfolgt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Kalkar.

gez.  
Fonck